

## Erklärung des unabhängigen Sachverständigen

<b>Zuwendungsempfänger</b>

<b>Antragsnummer</b>

<b>Vorhaben</b>

<b>Verwendungsnachweis vom</b> (TT.MM.JJJJ)

1. Der Sachverständige versichert, dass die im Verwendungsnachweis und in der Belegliste angegebenen Angaben vollständig, richtig und belegbar sind und die Maßnahme wie bewilligt durchgeführt wurde.
2. Der Sachverständige erklärt, dass die Ausgaben zur Fortführung des Betriebes, einer sonstigen auf Einnahmeerzielung gerichteten Tätigkeit oder zur Wiedernutzbarmachung von Gebäuden oder Räumen notwendig waren. Zudem erklärt er, dass mit der Zuwendung wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und die Angaben mit der Büchern und den Belegen übereinstimmen.

3. Dem Sachverständigen ist bekannt, dass die in diesem Verwendungsnachweis aufgeführten Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind. Ihm ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt.

4. Der Sachverständige ist verpflichtet, der SAB unverzüglich eine Änderung der vorgenannten Angaben mitzuteilen.

Sachverständiger

<b>Ort</b>

<b>Unterschrift   Stempel</b>

<b>Datum</b> (TT.MM.JJJJ)